

Beiratssitzung am 20. Juni 2018

Top 9 Antrag zur Beiratsbefassung von Bauakten

Beschlussvorschlag:

Der Beirat Neustadt fordert den Senator Umwelt, Bau und Verkehr auf, in Abstimmung mit der Beirätekonferenz die Richtlinie zur Zusammenarbeit mit den Beiräten so zu ändern, dass die Möglichkeit der öffentlichen Befassung von Bauakten durch die Beiräte verbessert wird. Unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sollen Bauakten künftig auf öffentlichen Beiratssitzungen behandelt werden können.

Mit dem Ziel einer gemeinsamen Beschlussfassung nach § 3 (1) der Geschäftsordnung der Beirätekonferenz bittet der Beirat Neustadt die übrigen Beiräte, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

In der Sitzung des Beirats Neustadt am 19. April 2018 haben Vertreterinnen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit darüber informiert, dass eine öffentliche Behandlung von Bauakten möglich sei, wenn der Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet ist. Die Richtlinie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sieht hier ein restriktiveres Verfahren vor, das nach Auffassung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zwar möglich aber nicht notwendig ist. Der Beirat Neustadt wünscht möglichst viel Transparenz in seiner Arbeit und hält es daher für erforderlich, möglichst alle Bauakten öffentlich behandeln zu können.

Beiratssitzung Beirat Neustadt am 23. August 2018

TOP 6: Bereitsbefassung von Bauakten

Antrag der PIRATEN und Fraktion DIE LINKE im Beirat Neustadt

Der Beirat Neustadt möge beschließen:

Der Beirat Neustadt wird zukünftig Bauangelegenheiten (Befassung von Bauakten) von öffentlichem Interesse, unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen öffentlich befassen.

Begründung:

Seit mehr als 3 Jahren fordern Die Linke und Piraten im Beirat Neustadt mit Verweis auf die gebotene Transparenz und Ermöglichung von BürgerInnenbeteiligung, dass Bauangelegenheiten in öffentlichen Beiratssitzungen und nicht - wie häufig geschehen - unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Diverse Male haben Die Linke und Piraten beantragt, die Befassung von Bauangelegenheiten vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil einer Beiratssitzung zu verlegen. Dies wurde von der Ortsamtsleitung mit dem Verweis auf angeblich bestehende rechtliche Bestimmungen bzw. eine von SUBV erlassene Dienstanweisung (Nr. 443) und das Beirätegesetz immer wieder abgelehnt. In der Sitzung des Beirats Neustadt am 19.04.2018 wurde hingegen von Vertreterinnen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit klargestellt, dass eine öffentliche Behandlung von Bauakten möglich ist, wenn der Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährleistet ist. Darüber hinaus handelt es sich bei der Dienstanweisung Nr. 443 „Richtlinie über die Zusammenarbeit des SUBV mit den Beiräten und Ortsämtern“ lediglich um eine behördeninterne Verwaltungsvorschrift, die für die Beiräte keine bindende Wirkung hat.

In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten, dass eine öffentlich Richtig- bzw. Klarstellung von SUBV bezgl. der die Beiräte rechtlich nicht bindenden Dienstanweisung Nr. 443 erfolgt. Mit dem Erlass der Richtlinie 2016 durch SUBV wurde der Auffassung Vorschub geleistet, dass diese rechtlich bindend sei und - nicht nur der Beirat Neustadt - dadurch in ungerechtfertigter Weise daran gehindert wurde für Transparenz und BürgerInnenbeteiligung in Bauangelegenheiten zu sorgen.

Anlage 6 Protokoll Beirat Neustadt 23.08.18

Beiratssitzung Beirat Neustadt am 23. August 2018

TOP 8 Beschlussfassung zur Mittelvergabe aus dem Stadtteilbudget Verkehr

Antrag der PIRATEN und Fraktion DIE LINKE im Beirat Neustadt

- 1) Der Beirat Neustadt begrüßt die Planungen zu einer zusätzlichen Querung am Neustadtswall, Einmündung Süderstraße und fordert dessen Umsetzung.
- 2) Auf Grund überdurchschnittlicher Investitionen aus Mitteln des Fahrradmodellquartiers im Umfeld der Hochschule und entsprechend seines Beschlusses vom 17.05.2018 ,fordert der Beirat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz auf, das Budget des FMQ mit finanziellen Mitteln aus dem Ressort aufzustocken, um Umsetzungen von Maßnahmen außerhalb der Hochschule zu ermöglichen
- 3) Sollte die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz keine Verantwortung für den Stadtteil übernehmen, stellt der Beirat die Finanzierung aus dem Stadtteilbudget sicher.